



Tarifordnung stationärer Aufenthalt

Stationäre Betriebe der Stiftung RaJoVita



1 Pension Pflegezentren und Pflegewohnungen

Pensionstarife in CHF

Pensionspreise Wohn- und Pflegezentrum Meienberg

◆ Einbettzimmer in der Demenz-Wohngruppe	180.-
◆ Zweibettzimmer in der Demenz-Wohngruppe	140.- pro Person
◆ Einbettzimmer	150.- bis 210.-
◆ Zweibettzimmer	140.- pro Person
◆ 2-Zimmerwohnung zur Einzelnutzung	210.-
◆ 2-Zimmerwohnung zur Doppelnutzung	143.- pro Person
◆ 2.5 Zimmerwohnung zur Einzelnutzung	250.-
◆ 2.5 Zimmerwohnung zur Doppelnutzung	170.- pro Person

Pensionspreise Wohn- und Pflegezentrum Bühl

◆ Einbettzimmer	200.-
◆ Zweibettzimmer	140.- pro Person

Pensionspreise Pflegewohnung Porthof

◆ Einbettzimmer	160.-
◆ Zweibettzimmer ca. 20 m ²	120.- pro Person
◆ Zweibettzimmer ca. 25 m ²	140.- pro Person
◆ Zweibettzimmer zur Alleinbenützung	198.-



Leistungsumfang Pension

Mit dem Pensionstarif (Grundpauschale für Hotellerie) werden folgende Leistungen abgeboten:

- ◆ **Wohnen:**
Unterkunft im Zimmer bzw. der Wohnung, die Benutzung von Duschen, Bädern, allfälliger Etagen-Teeküchen, Gemeinschaftsräumen und -einrichtungen
- ◆ **Einrichtung:**
Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank
- ◆ **Wohnnebenkosten:**
Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Radio- und Fernsehanschluss
- ◆ **Verpflegung:**
Vollpension, ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost inkl. natürliches Mineralwasser mit/ohne Kohlensäure, ausgewählte Süssgetränke und Kaffee/Tee auf der Wohngruppe; Spezialverpflegung im Rahmen von Bewohnendenanlässen
- ◆ **Wäscheversorgung:**
Private Wäsche (nur Maschinenwäsche, ohne chemische Reinigung) inkl. kleinerer Flickarbeiten; Bett- und Frottierwäsche wird zur Verfügung gestellt und ebenfalls gewaschen
- ◆ **Unterhalt:**
Technischer und betrieblicher Unterhalt von Gebäude und Anlagen
- ◆ **Reinigung:**
Tägliche Sichtreinigung, wöchentlich gründliche Reinigung, Etagenreinigung, Grund- und Zwischenreinigung

Ausschluss

Nicht in der Pauschale eingeschlossen und separat zu entschädigen sind:

- ◆ Empfangskonzession und Nutzungsgebühren für Radio, Fernsehen, Telefon, Telealarm, Informatik
- ◆ Persönliche Dienstleistungen wie Zahnarzt, Coiffeur, Pédicure, Transporte etc.
- ◆ Hygieneartikel wie Shampoo, Duschmittel, Einlagen etc.
- ◆ Grössere Flickarbeiten und Kleideränderungen sowie das Anbringen von Namensetiketten sowie chemische Reinigung
- ◆ Reparaturen privater Möbel, Geräte und Gegenstände
- ◆ Zügeln, Einrichten und Räumen von Zimmern
- ◆ Ausserordentliche Reinigungen und Instandstellung
- ◆ Personen- und Sachversicherungen
- ◆ Alkoholische Getränke und Spezialsäfte (z. B. Preiselbeersaft)
- ◆ Snack- und Speiseangebot/Getränke in der Cafeteria

Allgemeine Hinweise

Für den Ein- und Austrittstag ist der volle Pensionstarif geschuldet. Bei einem Ehepaarzimmer wird bei Todesfall eines Ehepartners für den überlebenden Partner ein neues Zimmer zugeordnet. Es entsteht kein automatischer Anspruch auf ein Einzelzimmer.

Vorauszahlung

Vor dem Eintritt ist bei einem Daueraufenthalt gegen Rechnung eine Vorauszahlung von CHF 8000.- und bei Kurzaufenthalten und Ferien bis vier Wochen von CHF 4000.- zu leisten. Die Vorauszahlung wird bei Austritt oder Todesfall ohne Zinsvergütung i.d.R. innerhalb von ein bis zwei Monate maximal nach vollständiger Begleichung der Abschlussrechnungen (Krankenkasse und Bewohnendenanteil) zurückerstattet.



Zuschläge

Zuschlag

CHF pro Tag

Zuschlag bei auswärtigem Wohnsitz

25.-

Abzüge

Abzug Mahlzeiten

CHF pro Tag

Reduktion ab dem ersten vollen Abwesenheitstag¹

10.-

Reduktion ab dem Tag nach Eintritt des Todes

10.-

Reservation

Die Reservation eines Pflegeplatzes oder Einzelzimmers ist kostenpflichtig.

Leistung

CHF pro Tag

Reservation eines Einzelzimmers

120.-

Reservation eines Pflegeplatzes in einem Zweierzimmer

90.-

¹ Abreise- und Rückreisetag gelten als Aufenthaltstage; kein Abzug möglich bei Ausfall/Fehlen von einzelnen Mahlzeiten.



2 Tarife für Pflege und Betreuung

Pflegetarife in CHF

Die Pflegetarife richten sich nach dem Pflegegesetz und den Verordnungen des Kantons St. Gallen, welche auf dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung beruhen.

Für den Ein- und Austrittstag ist der volle Pflegetarif geschuldet.

Bei Abwesenheiten, z. B. infolge Spital- oder Kuraufenthalts, erfolgt keine Verrechnung des Pflegetarifes (Ausnahme Ein- und Austrittstag).

Pflegestufe	Pflegekosten pro Tag	Anteil Gemeinde	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohner	Betreuungskosten pro Tag zu Lasten Bewohner
RAI 1	13.65	0.-	9.60	4.05	40.-
RAI 2	39.90	0.-	19.20	20.70	40.-
RAI 3	66.15	14.35	28.80	23.-	40.-
RAI 4	92.40	31.-	38.40	23.-	40.-
RAI 5	118.65	47.65	48.-	23.-	40.-
RAI 6	144.90	64.30	57.60	23.-	40.-
RAI 7	171.15	80.95	67.20	23.-	40.-
RAI 8	197.40	97.60	76.80	23.-	40.-
RAI 9	223.65	114.25	86.40	23.-	40.-
RAI 10	249.90	130.90	96.-	23.-	40.-
RAI 11	276.15	147.55	105.60	23.-	40.-
RAI 12	302.40	164.20	115.20	23.-	40.-



Leistungsumfang Pflege

Mit dem Pflegetarif (Pauschale) werden die Leistungen gemäss der Umschreibung in Art. 7 der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (KLV) abgegolten.

Nicht eingeschlossen und separat zu entschädigen sind:

- ◆ Ärztliche Behandlungen
- ◆ Medikamente

Einstufung

Die Pflegeleistungen werden nach dem RAI/NH-System² erfasst und verrechnet. Dieses System ist durch die Krankenkassen anerkannt.

Die detaillierte Einstufung erfolgt bei Eintritt und danach mindestens zwei Mal pro Jahr. Im Sinne einer Kontrolle wird in der Regel monatlich eine Grobeinstufung vorgenommen. Bei einer offensichtlichen Veränderung des Pflege- und Behandlungsaufwandes erfolgt die Einstufung innerhalb einer Woche. Bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes erfolgt eine Anpassung der Verrechnung nach einer Beobachtungszeit von maximal 14 Tagen.

Für temporäre Aufenthalte kann ein verkürztes Einstufungsverfahren angewandt werden.

Pflegematerial gemäss Mittel- und Gegenständeliste

Pflegematerial gemäss der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) gilt ab dem 01. Oktober 2021 wieder als kassenpflichtige Leistung und wird von der Krankenkasse bis zu einem Höchstvergütungsbetrag vergütet. Bei Pflegeartikeln, welche allenfalls teurer als der maximale Vergütungsbetrag der Krankenkasse sind, wird der Überbetrag dem Selbstzahler bzw. Bewohnenden in Rechnung gestellt.

Leistungsumfang Betreuung

Allgemeine Tätigkeiten

- ◆ Abklärungen mit Krankenversicherern
- ◆ Begleitung zum Essen bei kognitiver oder körperlicher Einschränkung
- ◆ Erfassung von Medikamenten- und Pflegematerialverbrauch
- ◆ Medikamentenbestellung
- ◆ Reinigung von Medikamenten-/Kühlschränken
- ◆ Überprüfung der Verfalldaten von Sterilgut und Medikamenten

Betreuung und Aktivierung

- ◆ Einfache Aktivierung auf der Abteilung, Gymnastik, Gedächtnistraining
- ◆ Ausflüge organisieren und durchführen
- ◆ Spiel- und Unterhaltungsangebote organisieren und durchführen
- ◆ Gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsfeiern, Sommerfeste etc.) organisieren und durchführen

² RAI/NH ist die Abkürzung für Resident Assessment Instrument/Nursing Home oder zu Deutsch Heimbewohner Beurteilungs-Instrument/Alters- und Pflegeheime.



Betreuung im Alltag

- ◆ Telefonunterstützung
- ◆ Unterstützung im Umgang mit Briefpost- und Paketsendungen
- ◆ Briefe vorlesen, schreiben
- ◆ Post/Zeitungen holen
- ◆ Gelegentliche Spaziergänge und Begleitung ausserhalb des Hauses (z. B. Kirchgänge/Beerdigung/Grabbesuche)
- ◆ Ausführen einfacher Handreichungen/Aufträge, suchen von Gegenständen
- ◆ Hilfestellung bei der Privatwäsche (Kontrolle, einräumen, sortieren etc.)
- ◆ Schränke/Kästen kontrollieren, aufräumen und aktualisieren
- ◆ Blumenpflege

Unterhalt

- ◆ Kleiner Unterhalt und Reinigung von Hilfsmitteln (Hörgeräte, Brillen, Rollatoren, Rollstühle)
- ◆ Kleiner Unterhalt, Reinigung medizinisch-technischer Geräte

Betreuungszuschlag

Der Eintritt und das Einleben in eine Altersinstitution stellen für Betroffene und deren Angehörige eine ausserordentliche Lebenssituation dar. Die professionelle Begleitung in dieser Phase erfordert zusätzliche Ressourcen, welche die Stiftung RaJoVita explizit erbringt. Resultierende Kosten können weder über die Grundtaxe noch über die Pflorgetaxe erhoben werden. RaJoVita verrechnet daher während 8 Wochen, also 56 Tagen, einen Zuschlag von **CHF 20.-/pro Tag** auf die Betreuungstaxe. Tritt eine Person aus und hat einen Wiedereintritt innerhalb 6 Monaten, werden nur allfällige Resttage (Differenz bereits bezahlte Tage von CHF 20.- zu 56 Tagen) verrechnet. Tritt die Person nach 6 Monaten wieder ein, fängt der Betreuungszuschlag wieder beim ersten Tag an.

Anmeldeprozedere

- ◆ Abgabe und Erläuterung der Dokumentation
- ◆ Besichtigung des Pflegezentrums/der Pflegewohnung und insbesondere des Zimmers
- ◆ Entgegennahme und Bestätigung der Anmeldung
- ◆ Aktualisierung und Nachfrage
- ◆ Beratungs- und Zwischengespräche vor dem Eintritt

Administrative Dienstleistungen rund um den Eintritt

- ◆ Verwaltung der vertraglichen Grundlagen
- ◆ Ersterfassung aller notwendigen Daten im Bewohnerinformationssystem
- ◆ Erstellen des Bewohnerdossiers
- ◆ Erstellen und anbringen der bewohnerspezifischen Beschriftungen
- ◆ Zur Verfügung stellen aller notwendigen Informationen rund um den Heimaufenthalt (Informationsmappe Bewohnende der Pflegezentren)
- ◆ Koordination der Verpflegungswünsche: Essgewohnheiten, Lieblingsgericht, Mahlzeitenbestellung, Essplatz und Ähnliches

Umfassende Abklärungen

- ◆ Diäten
- ◆ Wünsche, Anliegen und Erwartungen von Angehörigen klären



Begleitung, Betreuung und Beratung

- ◆ Rundgang durch das Pflegezentrum/die Pflegewohnung und zeigen der wichtigsten Räumlichkeiten, Dienstleistungen und Informationstafeln
- ◆ Einführung und Einrichten der verwendeten Gerätschaften:
 - Notfallknopf und Bewohnerrufanlage
 - Telefon: Programmierung der wichtigsten Telefonnummern
 - Fernseher: Sendersuchlauf und Einrichten der TV-Box
- ◆ Unterstützung beim Einrichten des Zimmers:
 - Bilder aufhängen
 - Möbel stellen
 - Einräumen Kleiderschrank inkl. Organisation des Beschriftens der persönlichen Kleider

Erst- und Zwischengespräche

- ◆ Ein Erstgespräch mit einer Fachfrau Aktivierung (Vorstellen des Aktivierungsprogramms und Abholen der Wünsche in Bezug auf Aktivierung) findet innerhalb der ersten zwei Wochen nach Eintritt statt
- ◆ Die Zwischengespräche erfolgen jederzeit nach Anfrage oder auf Antrag des Pflegezentrums oder der Pflegewohnung

Betreuungstarife am Ein- und Austrittstag sowie bei Abwesenheiten

Für den Ein- und Austrittstag ist der volle Betreuungstarif geschuldet. Bei Abwesenheiten infolge Spital- oder Ferienaufenthalts erfolgt keine Verrechnung des Betreuungstarifs.



3 Tarife für Einzelleistungen

Nachfolgend werden Tarife für zusätzliche Leistungen aufgeführt, welche nicht pauschal abgegolten sind. Die nachstehenden Leistungen sind nicht in allen Betrieben verfügbar.

Bereich	Leistung	Preis/Gebühr in CHF
Wohnen	Telefonmiete und -anschluss, soweit durch die Einrichtung zur Verfügung gestellt, inkl. Gesprächstaxe	35.-/Monat
	Miete Telealarm	20.-/Monat
	Miete GPS-Sender	45.-/Monat
Hauswirtschaft Technischer Dienst	Pauschale für Wäsche-Etiketten	100.-
	Schlussreinigung Einzelzimmer oder Zweierzimmer zur Alleinbenutzung pauschal	300.-
	Schlussreinigung Pflegeplatz in Zweierzimmer, pauschal	200.-
	Entsorgungsgebühren	50.-/m ³
	Pensions-Leistungen inkl. technischer Dienst nach Aufwand/Dienstleistungen für Bewohnende, welche nicht durch Angehörige ausgeführt werden.	60.-/Stunde
Alltags- und Freizeitgestaltung	Begleitung zu persönlichen Einkäufen und Arztbesuchen	60.-/Stunde
Übrige Dienstleistungen	Austritts- und Aufnahmegebühr bei betriebsübergreifender Verlegung (auf Kundenwunsch)	200.-
	Gebühr für die Verwaltung des elektronischen Patientendossiers	300.-
	Gebühr bei Zimmerwechsel auf Kundenwunsch (betriebsintern)	100.-
	Nachsendung von Post	20.-/Sendung
	Parking Elektromobil inkl. Strom	20.-/Monat



Bereich	Leistung	Preis/Gebühr in CHF
	Todesfallpauschale (Zusätzlich zur Austrittspauschale)	300.-
Ausserordentlicher Aufwand	Mahngebühren	Weiterverrechnung nach Aufwand
	Verzugszinsen	Weiterverrechnung nach Aufwand

4 Mitgeltende Unterlagen

- ◆ Reglement über die stationären Einrichtungen im Altersbereich der Stadt Rapperswil-Jona SRRJ 381.007

Diese Tarifordnung ist gültig ab 20.02.2024